

Unterschiedliche Noten

Autor(en): **Münger, Hans Jürg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **40 (1993)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-368369>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der neue Zivilschutz im Urteil der Bundesratsparteien

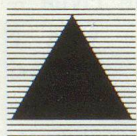
Unterschiedliche Noten

Der Bundesrat hat Mitte August die Botschaft zum totalrevidierten Zivilschutzgesetz (ZSG) zuhanden der eidgenössischen Räte verabschiedet. Diese werden sich nun in den kommenden Monaten mit dem ZSG zu befassen haben – als Erstrat im Dezember der Ständerat. Im Vorfeld der Debatten im «Stöckli» zu Bern hat «Zivilschutz» den vier im Bundesrat vertretenen Parteien FDP, CVP, SPS und SVP verschiedene Fragen zum neuen Zivilschutzgesetz und zur Neuausrichtung des Zivilschutzes ganz allgemein gestellt und dazu teilweise äusserst bemerkenswerte Antworten erhalten.

HANS JÜRIG MÜNGER

Der neue Zivilschutz gemäss dem jetzt vorliegenden Bundesgesetz soll auf den 1. Januar 1995 in Kraft treten. In der Vernehmlassung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements bei den Kantonen sowie bei den politischen Parteien, Verbänden und weiteren interessierten Organisa-

tionen ist die neue Gesetzgebung überwiegend positiv beurteilt worden. Von 59 Stellungnahmen haben nur gerade deren vier die Revision als zu wenig weit gehend bzw. aus grundsätzlichen Überlegungen abgelehnt. Nebst dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund und dem Friedensrat gehören zu den Ablehnern die Grüne Partei und die Sozialdemokratische Partei.



Im Zweckartikel des nun vorliegenden neuen ZSG steht die Katastrophenbewältigung vor dem Schutz bei bewaffneten Konflikten – eine Neugewichtung, die in der Vernehmlassung von fast allen Kreisen gefordert wurde. Heisst dies für Ihre Partei, dass der Zivilschutz mehr noch als bisher bei Natur- und technischen Katastrophen eingesetzt werden soll?



Blaise Roulet:

Die FDP ist der Ansicht, dass es schwierig wäre, im heutigen Zeitpunkt eine Prioritätenliste bei den Gewichtungen aufstellen zu wollen. Vielmehr heisst es, flexibel und anpassungsfähig zu bleiben. Bei der heutigen geostrategischen Lage glaubt die FDP, dass der Zivilschutz tatsächlich vor allem bei Natur- oder technischen Katastrophen zum Einsatz kommen wird. Dies kann sich selbstverständlich je nach Weltlage rasch ändern.



Charles R. Vonder Mühl:

Es dünkt uns selbstverständlich, dass die neue Einsatzdoktrin auch in die Praxis umgesetzt wird und somit vermehrt Wert auf Katastropheneinsätze gelegt wird.



Jean Crevoisier:

Was die künftige Aufgabe des Zivilschutzes in unserem Land anbelangt, tritt die SPS dafür ein, den bisherigen Hauptauftrag – Schutz, Rettung und Betreuung der Bevölkerung bei bewaffneten Konflikten – aufzugeben und den Zivilschutz zielgerichtet bei naturbedingten und/oder technischen Katastrophen einzusetzen. Dadurch wäre er in der Lage, die wirklichen Risiken, welche die Bevölkerung bedrohen, anzugehen. Aus diesen Gründen kann die SPS die Neugewichtung im Zweckartikel nur begrüssen. Wir hoffen nur, dass die Katastrophenbewältigung dann auch tatsächlich zur prioritären Aufgabe des Zivilschutzes wird.



Eine erhöhte Bedeutung der Katastrophen- und Nothilfe, wie sie im Zweckartikel zum Ausdruck kommt, entspricht der gewandelten sicherheitspolitischen Situation wie auch den zunehmenden Risiken der modernen Zivilisation. Eine Verlagerung und Neugewichtung des Zivilschutzes ist daher durchaus gerechtfertigt.

Einigen Vernehmlassern geht die Reduktion des Sollbestandes von 520 000 auf 380 000 Personen zu wenig weit. Zum Teil wird in den Vernehmlassungen ein kleines, besonders geschultes und ausgerüstetes Profikorps gefordert. Teilen Sie diese Ansicht, und welche Kompetenzen müsste diese Spezialtruppe haben? Könnte sie der angestrebten flächendeckenden Schutz-, Rettungs- und Betreuungsfunktion noch gerecht werden?

Die FDP ist gegen die Schaffung eines solchen Profikorps beim Zivilschutz, und zwar aus den gleichen Gründen, wie wir auch gegen eine Berufarmee sind. Die Milizlösung entspricht dem Wesen des Schweizlers besser und zieht sich durch unser ganzes gesellschaftliches und politisches System. Weil die grossen Erfahrungen aus den privaten Berufs- und Lebensbereichen genutzt werden können, lassen sich mit dieser Lösung für den Staat bedeutende Einsparungen erzielen.

Wir möchten von einer Professionalisierung des Zivilschutzes abraten. Hauptträger des Zivilschutzes sind ja weiterhin die Gemeinden. In den meisten Fällen wären diese, abgesehen von grösseren Städten, kaum in der Lage, ein solches Profikorps zu unterhalten.



Wir teilen diese Ansicht. Der Zivilschutz muss redimensioniert und in eine leistungsfähige, gut ausgebildete Interventionstruppe umgewandelt werden, die in der Lage ist, gegen die stets bedrohlicher werdenden zivilen Risiken (siehe Antwort auf Frage 1) anzugehen. Dazu ist die Professionalisierung des Zivilschutzes unerlässlich.

Eine weitere Herabsetzung der Bestände ist notwendig. Die Reduktion der Bestände auf ein Profikorps scheint aber nicht sinnvoll und würde auch dem Milizcharakter von Armee und Zivilschutz entgegenlaufen. Zweifelsohne wird man aber nicht umhinkommen, zur Absicherung spezieller Risiken die Bildung besonders geschulter und gut ausgerüsteter Korps zu fördern.



Die Zivilschutzreform soll Bund, Kantonen und Gemeinden erhebliche Einsparungen bringen. Bis zum Jahr 2010 will allein der Bund im baulichen und materiellen Bereich gegenüber den bisherigen Vorstellungen rund 1,8 Milliarden Franken einsparen. Halten Sie ein derart rigoroses Sparen angesichts der rezessionsbedingten Schwierigkeiten von Industrie und Baugeverbe unseres Landes für vertretbar?

Die Bundesfinanzen sind gegenwärtig in einer sehr schwierigen Lage, was auch die Freisinnigen beschäftigt. Wie alle andern Bundesämter muss auch der Zivilschutz Sparanstrengungen unternehmen. Dies heisst jedoch nicht, angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage die Mittel des Zivilschutzes derart zu beschneiden, dass er seine Aufgaben nicht mehr erfüllen kann. Die FDP tritt dafür ein, dass der Zivilschutz sein Hauptgewicht jetzt auf die Verbesserung der Ausbildung legt – die Infrastrukturarbeiten sind ja in den vergangenen Jahren in international beispielhaftem Ausmass vorangetrieben worden.

Wie alle andern Bereiche muss auch der Zivilschutz sich der verschlechterten finanziellen Lage beim Bund anpassen und sparen. Es wäre unseres Erachtens falsch, mit dem Zivilschutz Wirtschaftspolitik zu betreiben. Ange schafft bzw. ausgeführt sollte nur das werden, was nötig und finanziell vertretbar ist und nicht, was nur wünschenswert wäre.

Die SPS betrachtet es als unerlässlich, dass beim Zivilschutz Einsparungen vorgenommen werden. Die Organisation ist heutzutage für unsere Gemeinschaft zu teuer und überdimensioniert. Reformen sind deshalb unerlässlich und dringlich. Wir weisen weiter darauf hin, dass die jetzige Situation unsere Wirtschaft stark belastet: Die Verluste der Privatwirtschaft wegen der Dienstverpflichtungen der Arbeitnehmer werden pro Jahr auf eine halbe Milliarde Franken geschätzt, und die Wohnbaukosten steigen jährlich um fast 200 Millionen Franken wegen der Verpflichtung zum Bau von Schutzräumen. Im übrigen ist es unmöglich, heute verlässliche Aussagen zur wirtschaftlichen Entwicklung der nächsten zehn Jahre zu machen. In Rezessionszeiten wie diesen könnte ein Teil der beim Zivilschutz eingesparten Mittel für ein wirklich nützliches Ankerbelegungsprogramm, beispielsweise für den sozialen Wohnungsbau, eingesetzt werden.

Zum einen können die Einsparungen im baulichen und materiellen Bereich durch den bereits hohen Ausbaustandard gerechtfertigt werden. Zum anderen sind die Sparbemühungen beim Zivilschutz im Lichte des desolaten Bundeshaushaltes zu betrachten. Über das Ganze gesehen kann von Sparen keine Rede sein. Ende 1993 werden in der Bundeskasse voraussichtlich 7 Milliarden Franken fehlen – die Konsequenzen davon sind nicht absehbar.



Bei der Behandlung des Zivilschutz-Leitbildes im Nationalrat verstieg sich eine Nationalrätin zur Aussage, der Zivilschutz sei zum wohlthätigen Samariter- und Pfadfinderverband mutiert. Sind denn beispielsweise Ausflüge mit Behinderten oder der Bau von Wanderwegen für den Zivilschutz unzweckmässige Einsätze?

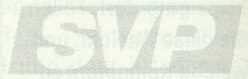
Die Hauptaufgabe des Zivilschutzes ist der Schutz bei Katastrophen im Frieden sowie bei bewaffneten Konflikten. Wir haben nichts dagegen, wenn der Zivilschutz zu Ausbildungszwecken der Öffentlichkeit seine Hilfe zur Verfügung stellt. Allerdings darf er damit nicht private Unternehmungen konkurrenzieren oder gar Arbeitsplätze gefährden (Neutralität auf dem Arbeitsmarkt). Die Armee leistet übrigens ähnliche Dienste mit den Sanitäts-, den Luftschutz-, den Genietruppen.

Zu Ausbildungszwecken kann im beschränktem Rahmen solchen Einsätzen zugestimmt werden. Es darf aber nicht vergessen werden, dass der Zivilschutzpflichtige in dieser Zeit seinem Arbeitgeber nicht zur Verfügung steht. In der heutigen wirtschaftlichen Situation stösst dies nicht immer auf Zustimmung oder grosses Verständnis.

Als Grundregel hat nach Ansicht unserer Partei zu gelten, dass die Einsätze des Zivilschutzes im Rahmen des ihm übertragenen Auftrags sein müssen.



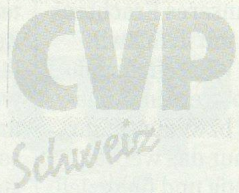
Hilfe ist nie unwürdig. Obwohl der Zivilschutz nicht unbedingt für die erwähnten Einsätze vorgesehen ist, machen sie Sinn und fördern, was ja nicht erst in Notfällen geprobt werden kann, die Zusammenarbeit unter den Zivilschutzleistenden.



An die 15000 Frauen arbeiten heute in unserem Land freiwillig im Zivilschutz mit. Sie leisten dadurch einen wertvollen Dienst an unserer Bevölkerung. Sind Sie dafür, die Werbung zur Gewinnung weiterer Frauen für den Zivilschutz zu verstärken?

Die FDP steht seit jeher für den Grundsatz der gleichen Rechte für Mann und Frau ein. Wie überall im täglichen Leben sollen die Frauen auch im Zivilschutz Verantwortung übernehmen können. Wir sind deshalb für eine Verstärkung der Frauenpräsenz im Zivilschutz und befürworten Werbung in gleicher Art wie bei der Armee. Allerdings muss sie weiterhin auf Freiwilligkeit beruhen.

Für uns ist die Mitarbeit der Frauen im Zivilschutz selbstverständlich. Deshalb steht unseres Erachtens einer verstärkten Werbung nichts im Weg.



Nach dem Konzept der SPS muss das Dienstobligatorium beim Zivilschutz in Friedenszeiten aufgehoben werden. Auf freiwilliger Basis würden sich im Zivilschutz genügend motivierte Männer und Frauen für den zu erfüllenden Auftrag einsetzen. Eine besondere Werbung scheint uns unnötig. Wir sind überzeugt, dass ein Zivilschutz, der prioritär auf den Einsatz bei Natur- oder technischen Katastrophen ausgerichtet und professioneller organisiert ist, insbesondere auch für Frauen attraktiver würde.

Die Frauen leisten im Zivilschutz wertvolle Dienste – eine bessere Integration wäre noch zu begrüssen. Der Gesamtbestand bzw. Überbestand erübrigt leider momentan einen stärkeren Einbezug – weshalb auf weitere Werbung verzichtet werden sollte.

Die Schweizer Bevölkerung steht zu ihrem Zivilschutz. Dies hat eine LINK-Umfrage kürzlich wieder deutlich gezeigt (80 Prozent aller Befragten sprachen sich gegen die Abschaffung des Zivilschutzes aus). Glauben Sie, dass eine Abschaffungsinitiative – die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) hat darüber ja laut nachgedacht – die nötige Unterschriftenzahl zusammenbrächte?

Dass die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) die nötigen 100000 Unterschriften für eine Abschaffung des Zivilschutzes zusammenbrächte, ist wohl möglich. Hingegen dürfte es für die GSoA äusserst schwierig sein, die entsprechende Volksabstimmung zu gewinnen.



Leider muss damit gerechnet werden, dass wie bei anderen unnötigen Initiativen auch bei dieser die nötige Anzahl Unterschriften gefunden würde!

Es ist schwierig, aufgrund einer Publikumsbefragung zu urteilen. Die Reform des Zivilschutzes scheint der SPS jedoch unerlässlich, will er bei der Schweizer Bevölkerung an Glaubwürdigkeit gewinnen.

Die Flut der Initiativen zeigt, dass die 100000 Unterschriften selten ein grösseres Problem darstellen. Wichtiger ist dann aber die Volksabstimmung, und hier glauben wir, hätte eine entsprechende Initiative – vor allem dank dem neuen Konzept – keine Chance.

Noch mehr Gewicht soll künftig die Ausbildung von Kader und Mannschaft erhalten. «Die richtige Person am richtigen Platz» soll unter anderem durch einen Eintrittsrapport sichergestellt werden. Motivationsfördernd wirkt auch eine persönliche Ausrüstung, die diesen Namen verdient. Ist Ihre Partei dafür, den Zivilschutzdienstpflichtigen eine persönliche Ausrüstung zuzugestehen, die etwa dem Standard der Armee und der Feuerwehr entspricht?

Auch wir sehen die Vorteile einer guten persönlichen Ausrüstung für den einzelnen Schutzdienstleistenden. Dies dürfte jedoch teuer zu stehen kommen. Nur eine alle Belange umfassende Studie könnte hier über das Kosten-Nutzen-Verhältnis Auskunft geben.

Grundsätzlich würden wir dies begrüßen, befürchten aber, dass die Basierung des Zivilschutzes auf die Gemeinden sowie kantonale Oberhoheiten unüberwindliche administrative und finanzielle Hindernisse in den Weg legen. Wir denken da unter anderem an Wohnortwechsel, an Inspektionen oder an von Kanton zu Kanton verschiedene «Uniformen» (z. B. die beliebten Gemeindewappen am Ärmel oder auf der Brusttasche) usw.

Die Frage, ob die Abgabe einer persönlichen Ausrüstung an die Schutzdienstleistenden notwendig ist, muss einzig und allein unter dem Kriterium der Wirksamkeit und nicht unter jenem einer eventuellen Diskriminierung gegenüber Armee- und Feuerwehrangehörigen beantwortet werden.

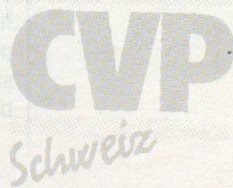
Die Aufwertung der Ausbildung ist zu begrüßen. Wichtig scheint, dass die Grundausbildung auf die Fähigkeiten und die Kenntnisse des Einzelnen zugeschnitten werden. Eine persönliche Ausrüstung ist bei den unregelmässigen Einsätzen nicht zweckdienlich; Diskriminierung findet aufgrund der Diensthalt und nicht aufgrund der Ausrüstung und der Uniformen statt.

Verschiedentlich wurde in letzter Zeit die Zusammenlegung von Armee und Zivilschutz zu einer Art Sicherheitsdepartement gefordert. Wie stellt sich Ihre Partei dazu?

Die FDP ist der Ansicht, dass die Armee, der Zivilschutz und die Katastrophenhilfe ganz allgemein in einem noch genau zu definierenden Departement zusammengefasst werden sollten. In dieses Departement müsste auch die Zentralstelle für Gesamtverteidigung integriert werden.



Verschiedener Gründe wegen lehnen wir dies ab: Die Aufträge sind nicht vergleichbar: Die Armee dient den Zwecken des Bundes und steht den zivilen Behörden nur dann zur Verfügung, wenn deren Mittel nicht mehr ausreichen. Der Zivilschutz ist das Einsatzmittel der Gemeinden, also der zivilen Behörden. Operative Verantwortung: Diese liegt auf grundsätzlich verschiedenen Ebenen. Das Bundesamt für Zivilschutz hat in dieser Hinsicht zum Beispiel keinerlei Kompetenzen. Der Einsatz der Armee untersteht hingegen Organen des Bundes und nicht solchen von Kantonen oder Gemeinden wie beim Zivilschutz.



Wir sind nicht von vornherein gegen eine solche Lösung. Viel hängt hier selbstverständlich von der Definition eines entsprechenden Sicherheitskonzepts ab.

Die Zusammenlegung von Armee und Zivilschutz unter einem gemeinsamen Dach scheint sinnvoll, ja sogar notwendig, da die durchaus vorhandenen Synergieeffekte realisiert werden sollten. Eine stärkere Zusammenarbeit ist aber nicht nur angesichts der knappen finanziellen Mittel zu begrüßen, sondern drängt sich auch im Hinblick auf Ziel und Auftrag der beiden Bereiche auf.

